

Träger der Straßenbaulast Stadt Waldheim Niedermarkt 1 04736 Waldheim		Ort, Datum Waldheim, den 15.11.2022
Aktenzeichen	Telefon 034327/57229	E-Mail petra.schneider@stadt-waldheim.de

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Parkplatz am Freibad Gebersbach	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Kleine Otzdorfer Straße	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Flurst.-Nr. 28/1 Gebersbach
Gemeinde Waldheim OT Gebersbach	Landkreis Mittelsachsen

Stadtverwaltung Waldheim

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße
wird/wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen. teilweise eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 20.05.2023
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Aufgrund der Änderung des SächsStrG vom 20.08.2019 ist eine nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis von vergessenen öffentlichen Straßen Wegen und Plätzen im Rahmen der Erstanlegung noch bis zum 31.12.22 möglich.
Auf dieser Grundlage wird die o.g. beschränkt öffentliche Verkehrsanlage in das Bestandsverzeichnis unter 6.1. aufgenommen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Stadtverwaltung Waldheim, Tiefbauamt Zimmer 27, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim,

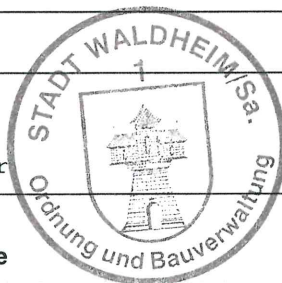
in der Zeit von – bis
während der Dienstzeiten

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Waldheim Niedermarkt 1, in 04736 Waldheim einzulegen.

Unterschrift

Dirk Erler / FBL Leiter



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehändigt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

